

**BMG fordert Umstellung
auf Direktausbildung**

Der Beschluss des 16. Deutschen Psychotherapeutentages bestätigt das Fortbestehen der postgradualen Ausbildung. Der DPT hat einen Reformvorschlag für das Psychotherapeutengesetz vorgelegt, der aber von der Politik nicht diskutiert wird. Vielmehr wünscht das BMG bei einer Reform ein Direktstudium der Psychotherapie im Sinne einer Angleichung an das Medizinstudium. Auch aufgrund des Drucks aus dem BMG und des Stillstands mehren sich inzwischen auch Voten aus der Profession, Modelle für ein Direktstudium zu entwickeln.

**Profession mahnt drin-
genden Reformbedarf an****• Umstrukturierung der Studiengänge**

Die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat zu unterschiedlichen akademischen Zugangsniveaus bei der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapieausbildung geführt. So können Bachelor-Absolventen der Sozialen Arbeit in die Ausbildung gelangen, während für Psychologen und Erziehungswissenschaftler von den Universitäten ein Master-Abschluss gefordert wird. Diese unterschiedlichen Studienabschlüsse haben weitgehende Auswirkungen auf das für den eigenständigen Heilberuf KJP geforderte Facharztniveau, auch im Verhältnis zu den Psychologischen Psychotherapeuten bis hin zu der Problematik der Eingruppierung im TvÖD bei Anstellungen in Kliniken oder Beratungsstellen sowie die Frage der Übernahme von Leitungsfunktionen.

• Vergütung der Praktischen Tätigkeit

Die in der Ausbildung geforderte Ableistung einer Praktischen Tätigkeit in der Psychiatrie wird in der Regel nicht oder nur sehr gering vergütet, obwohl die Ausbildungsteilnehmer über ein abgeschlossenes Studium verfügen und meist in breitem Umfang auf den Stationen eingesetzt werden. Dies sind unhaltbare Zustände und eine Hürde in der Ausbildung. Inzwischen ergangene arbeitsgerichtliche Urteile zeigen auf, dass eine Vergütung für die Arbeitsleistung der Ausbildungsteilnehmer/innen während der Praktischen Tätigkeit geregelt werden muss und kann.

• Integration weiterer Psychotherapieverfahren

Im Psychotherapeutengesetz fehlen Regelungen zur Aufnahme weiterer wissenschaftlich anerkannter Verfahren. Wegen der bislang ausstehenden sozialrechtlichen Anerkennung neuer Verfahren (Gesprächspsychotherapie, systemische Familientherapie) kann wegen fehlender Abrechnungsmöglichkeit der Behandlungsfälle mit den Krankenkassen kaum ausgebildet werden, da die Re-Finanzierung der Ausbildung, wie sie in den Richtlinienverfahren möglich ist, nicht gegeben ist.

<p>BMG sieht ordnungspolitischen Reformbedarf</p>	<p>Das Bundesgesundheitsministerium stellt fest, dass die bisherige postgraduale Ausbildung in der Psychotherapie aus der Systematik der Ausbildung der akademischen Heilberufe herausfällt. Eine Annäherung der psychotherapeutischen Ausbildung an das ärztliche Aus- und Weiterbildungsmodell wird gefordert; darin sehe man die Möglichkeit, die bestehenden Problemfelder zu lösen.</p>
<p>KJP- spezifische Gesichtspunkte</p>	<p>Als Berufsverband der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sehen wir die Diskussion um eine psychotherapeutische Direktausbildung unter spezifischen Gesichtspunkten, sowohl hinsichtlich der Ausbildungsqualität als auch hinsichtlich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>Psychotherapeutische Ausbildung zum KJP</p>	<ul style="list-style-type: none"> <p>• Inhalte und Qualität der Ausbildung /des Studiums</p> <p>Die Zugänge zur KJP-Ausbildung aus den pädagogisch-sozialwissenschaftlichen Studiengängen haben eine lange und inhaltlich-fachlich fundierte Tradition. Die Kenntnis der Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien hat einen hohen Stellenwert für die notwendigen Kompetenzen zukünftiger KJP. Gerade die pädagogischen Kompetenzen, das spielerische Umgehen mit dem Kind ermöglichen eine ganz besondere Kontaktaufnahme mit dem Kind und eine angemessene Beziehungsgestaltung, die für den therapeutischen Prozess unabdingbar ist. Der hohe Anteil pädagogisch ausgebildeter KJP bestätigt diese ganz besonderen Kompetenzen und Fähigkeiten. Sowohl das Forschungsgutachten (Strauß et al, 2009) als auch der Beschluss des 16. DPT heben die pädagogischen/ sozialwissenschaftlichen Grundlagen für die Zugänge zur Psychotherapie-Ausbildung hervor. Eine Ausbildung im Rahmen eines Direktstudiums darf diese Zugänge, die wesentlich für den Beruf des KJP sind, nicht in Frage stellen oder gar ausschließen.</p> <p>• Versorgung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Gerade angesichts der zumeist pädagogisch/ sozialpädagogisch ausgebildeten KJP, die damit die größte Gruppe der KJP in der Versorgung darstellen, würde ein Direktstudium, das im Rahmen eines Psychologiestudiums erfolgen würde bzw. an den psychologischen Fakultäten angesiedelt wäre, eine Verengung darstellen, die auch die angemessene Versorgung psychisch kranker Kinder, Jugendlicher und ihrer Familien gefährden würde. Zudem würde eine solche Ausbildungsstruktur eine erhebliche Einengung des Berufszuganges und einen Eingriff in die Berufsfreiheit darstellen, mit deutlichen Auswirkungen auf das Gemeinwohl (§ 12 GG).</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgabenfelder in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie <p>Psychische Erkrankungen sind auf dem Vormarsch und breiten sich auch in der Gruppe der Kinder und Jugendlichen aus (siehe Ergebnisse der KIGGS-Studie). Für das veränderte Krankheitsgeschehen benötigen wir moderne, integrierte und vernetzte Behandlungsangebote. Gerade KJP sind aufgrund ihrer sozial- /pädagogischen Grundausbildung prädestiniert zur Netzwerkbildung, die ein guter Grundbaustein für das Arbeiten mit dem sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen bildet. Wichtig ist, dass KJP zukünftig auch präventiv arbeiten dürfen, damit der Entstehung psychischer Erkrankungen frühzeitig begegnet werden kann. Vernetztes Arbeiten muss endlich auch angemessen entlohnt werden.</p>
<p>Psychotherapieausbildung an der Universität bzw. einer Hochschule</p> <p>Dominanz der Verhaltenstherapie in der Klinischen Psychologie</p>	<p>Unstrittig ist, dass es spezifischer Studiengänge bedarf, die ein breites Basiswissen sowohl hinsichtlich von Diagnostik als auch Krankheitslehre vermittelt. Hierzu tagte 2011/12 eine Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften (DGfE) und des Fachbereichstages Soziale Arbeit unter der Moderation der Bundespsychotherapeutenkammer, um ein abgestimmtes Papier zu den erforderlichen Studieninhalten für künftige zur Psychotherapieausbildung qualifizierende Studiengänge zu erarbeiten. Dabei wurden Mindestanforderungen sowohl psychologischer Inhalte/Kompetenzen als auch pädagogisch und sozialwissenschaftlicher Kompetenzen vereinbart. Diese Grundlagen sind jedoch selbst nicht gleichzusetzen mit einer Psychotherapieausbildung im Sinne eines Studiums der Psychotherapie.</p> <p>Eine zukünftige Focussierung auf ein Psychotherapiestudium würde eine Absicherung der Lehre <u>aller</u> wissenschaftlich anerkannter Verfahren erfordern, was angesichts der Dominanz der Verhaltenstherapie an den Fachbereichen der Psychologie und in der Klinischen Psychologie zumindest fraglich erscheint.</p> <p>Auch das Forschungsgutachten befürchtet bei einer weitgehenden Verortung der theoretischen Psychotherapieausbildung an den Universitäten „eine Einengung des theoretischen Profils“ (Strauß et al, 2009, S. 364).</p> <p>Dies würde neben den bisherigen Richtlinienverfahren ebenso andere wissenschaftlich anerkannte Verfahren wie die Gesprächspsychotherapie und die systemische Familientherapie betreffen.</p>

<p>Ressourcen der Hochschulen für Direktstudium Psychotherapie</p>	<p>Unklar ist weiterhin, ob die Universitäten und Hochschulen über ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen verfügen, die eine solche Reform und Schaffung eines neuen Studienganges erfordern.</p> <p>Wenn von den zuständigen Bundesländern keine neuen Mittel für eine solche vom BMG geforderte Reform zur Verfügung gestellt werden – was hieße das für die zukünftige Ausbildung von Psychotherapeuten und für die Versorgung kranker Menschen in Deutschland?</p> <p>Es ist zu vermuten, dass insbesondere die Fachhochschulen bei einer solchen Struktur der Ausbildung nur bedingt in der Lage wären, ausreichend Studiengänge und Ausbildungskapazitäten zur Verfügung zu stellen – mit erheblichen Auswirkungen auf die Ausbildung von KJP mit pädagogischen/sozialpädagogischen Grundkenntnissen.</p>
<p>Direktstudium und der Bologna-Prozess</p>	<p>Eine Parallelisierung zum Medizinstudium würde bedeuten, dass nach dem Studium ein Staatsexamen zur Approbation führen würde.</p> <p>Angesichts der laufenden Umstellungen von Diplomstudiengängen auf Bachelor- und Masterstudiengänge erscheint die Einrichtung von einem neuen Staatsexamens-Studiengang unwahrscheinlich, gerade auch auf dem Hintergrund der europäischen Vereinheitlichung von Studienabschlüssen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bachelor 2. Master 3. Promotion <p>Ein Psychotherapiestudium müsste nach der Logik von Bologna auch einen Bachelor als ersten berufsqualifizierenden Abschluss vorsehen. Das kann aus Gründen der Qualitätssicherheit und Patientensicherheit nicht gewünscht und gewollt sein. Als akademischer Heilberuf, gerade auch im Vergleich zu den ärztlichen Psychotherapeuten, muss der Facharztstandard gesichert bleiben.</p> <p>Käme noch die Forderung nach rein konsekutiven Masterstudiengängen hinzu, würden weitere Einschränkungen der Zugänge zum Beruf aufgebaut und die eigentlich durch den Bologna-Prozess gewünschte Flexibilisierung ad absurdum geführt.</p> <p>Nicht-konsekutive Masterstudiengänge wiederum müssten privat bezahlt werden, womit der Gedanke, die Ausbildung nicht privat finanzieren zu müssen, nicht eingehalten werden könnte.</p>

<p>Approbation nach dem Studium ohne Fachkunde</p>	<p>Die Erteilung einer Approbation direkt nach dem Studium, ohne Vertiefungsverfahren und Patientenbehandlung, entspricht nicht der jetzigen Approbation als PP und KJP und bedeutet demnach eine starke Abwertung der bisherigen psychotherapeutischen Approbation.</p> <p>Wesentliche Elemente der psychotherapeutischen Ausbildung finden in der verfahrensbezogenen Vertiefungsphase statt, verbunden mit einem großen Anteil an Selbsterfahrung. Sie sind wesentlich für die Ausbildung der personalen Kompetenzen und Beziehungskompetenzen zukünftiger Psychotherapeuten. Eine Approbation, die hauptsächlich auf Theoriewissen aufbaut, befugt nicht zur Krankenbehandlung, die aber auch auf Grundlage einer Approbation (wenn auch nicht mit Fachkunde und sozialrechtlicher Zulassung) grundsätzlich möglich wäre.</p>
<p>Fachkundeerwerb durch Weiterbildung</p>	<p>Durch die bisherige postgraduale Ausbildung, die durch ein Bundesgesetz geregelt ist (PThG), sind bundeseinheitliche Standards für die Anforderungen an die Ausbildung festgeschrieben. Bei einer Verlagerung des Erwerbs der Fachkunde (Vertiefungsphase und ggf. auch Schwerpunktsetzung Erwachsenen- bzw. Kinder- und Jugendlichenbehandlung) in eine Weiterbildung fällt die Zuständigkeit an die Landespsychotherapeutenkammern. Bereits jetzt sind in den Bundesländern durch die Heilberufegesetze unterschiedliche Regelungen gegeben. Ebenso unterscheiden sich die Weiterbildungsordnungen der Landespsychotherapeutenkammern, trotz Musterordnungen des Deutschen Psychotherapeutentages erheblich. Unterschiedliche fachliche Anforderungen hinsichtlich des Erwerbs der Fachkunde würden eine Einbuße an Qualität und Behandlungssicherheit bedeuten können.</p>
<p>Zeitpunkt der Berufswahl</p>	<p>Bei einem Direktstudium Psychotherapie wäre man ‚gezwungen‘, sich mit dem Abschluss der Schulausbildung für den Beruf des /Psychotherapeut (PP/KJP) zu entscheiden, also derzeit mit 17 oder 18 Jahren. Damit gingen wesentlich jüngere Menschen in die so früh startende Ausbildung als in den letzten Jahrzehnten.</p> <p>Wichtige durch Lebens- und Berufserfahrung erlangte Kompetenzen gingen für die Berufsgruppe verloren, da eine berufliche Neuorientierung nach einer Berufstätigkeit als Pädagoge/Sozialpädagoge oder Psychologe nicht mehr möglich sein wird.</p>

Kosten der Ausbildung	<p>Als entscheidendes Problem in der Ausbildung wird die vergütungsfreie Praktische Tätigkeit angesehen. Hier stellt sich die Frage, ob dies allein durch ein Direktstudium mit frühzeitiger Approbationserteilung gelöst werden kann. Mit der auch jetzt bestehenden Berufsqualifikation (Studienabschluss) der Ausbildungsteilnehmer besteht durchaus eine Vergütungsgrundlage, die durch entsprechende tarifliche Vertragsvereinbarungen getroffen werden könnte, würde Psychotherapeutengesetz eine Vergütung für diese Tätigkeit festgeschrieben werden.</p> <p>Aktuelle arbeitsgerichtliche Urteile weisen auf die Verpflichtung der Kliniken hin, für die erbrachte Tätigkeit der Ausbildungsteilnehmer eine Vergütung zu zahlen.</p>
------------------------------	--

Die Probleme sind dringend – Die Politik in Wartestellung!

Die Ergebnisse des Forschungsgutachtens liegen nunmehr seit 4 Jahren vor, die Beschlüsse des Deutschen Psychotherapeutentages und vieler Landespsychotherapeutenkammern mit Forderungen nach baldiger Reform und Hinweisen auf die bestehenden Missstände sind ebenso seit Jahren bekannt. Dennoch ist es nicht gelungen, selbst trotz der Aufforderung der Gesundheitsministerkonferenz der Länder (2012) auf Änderungen des Psychotherapeutengesetzes (Master für alle Zugänge, Bezahlung der Prakt. Tätigkeit), das BMG zu einer Reform zu bewegen. Eine dann doch erfolgte Einberufung einer Bund-Länder-Kommission hat bislang auch keine Ergebnisse gebracht. Nach wie vor wird starr eine Direktausbildung eingefordert – obwohl für eine solch grundlegende Reform der Ausbildungsstruktur keine wissenschaftlich fundierten Kenntnisse vorliegen, wie sich eine solche Reform bewerkstelligen ließe und welche Auswirkungen sie hätte. Eine erforderliche Evaluation durch Überprüfung von Modellstudiengängen lehnt das BMG ebenso ab.

Stattdessen werden Realitäten geschaffen durch unterschiedliche Zugänge zur Ausbildung, die zudem noch unterschiedlich in den Bundesländern gehandhabt werden. Für die kinder- und jugendlichenpsychotherapeutische Ausbildung hat dies gravierende Folgen, die so nicht hinnehmbar sind. Der Bachelor als Zugangsniveau zur Ausbildung bedeutet eine Abqualifizierung des Berufes, der aber zugleich mit derselben Approbationsprüfung abschließt. Bis eine derartig grundlegende Reform einer psychotherapeutischen Ausbildung umgesetzt wäre, wird der Bachelor zunehmend als Qualifikationszugang etabliert und die Gleichstellung mit den psychologisch qualifizierten Psychotherapeuten abgeschafft. Hierin sehen wir eine Gefährdung unseres Berufes als eigenständigen akademischen Heilberufes. Daher fordern wir eine schnelle **Sicherung des Masters** als qualifizierenden Studienabschluss zur Zulassung zur psychotherapeutischen Ausbildung- unabhängig von weitergehenden zukünftigen Reformen (die sicherlich mehrere Jahre zur Umsetzung Beanspruchen würden).

Ein zukünftiges Ausbildungsmodell Direktstudium sehen wir sehr kritisch, vor allem bei der Frage der **Sicherstellung der pädagogisch/sozialpädagogischen Studiengänge** als ausbildungsqualifizierend und hinsichtlich der Frage der Versorgung der Bevölkerung durch Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.